

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 24.02.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 39. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2005 | 78 |
| 40. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen | 81 |

B. Nichtamtlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 25.01.05 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.266.800,-- EUR
	in der Ausgabe auf	5.266.800,-- EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	802.500,-- EUR
	in der Ausgabe auf	802.500,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 870.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer	340 v.H.
-------------------------	----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO, soweit im Einzelfall der Betrag von 5.000,-- EUR nicht überschritten wird.

Büddenstedt, den 25.01.05
Gemeinde Büddenstedt

gez. Neddermeier

Bürgermeister (L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan 2005 liegt gem. § 86 Abs. 2 S. 3 NGO

vom 07.03.2005 bis 11.03.2005

und

vom 14.03.2005 bis 15.03.2005

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude Rathausplatz 2a (Zimmer 1) öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht über Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts liegt hier gem. § 116 a NGO in der o. g. Zeit ebenfalls öffentlich aus.

Büddenstedt, 23.02.2005

gez. Neddermeier

Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 9 vom 24.02.2005

**40. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen**

Am Mittwoch, dem 02.03.2005, findet um 08.30 Uhr im großen Sitzungssaal, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 23.11.2004
6. Genehmigung der Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 30.11.2004
7. Jahresabschluß 2004
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 23.02.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 9 vom 24.02.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Kilian